

18. Wahlperiode

Der Vorsitzende  
des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und  
Ordnung

mehrheitlich mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen AfD und FDP bei Enthaltung CDU
---

<b>An Plen</b>
----------------

## **Beschlussempfehlung**

des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und  
Ordnung  
vom 21. Januar 2019

zum

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke  
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 18/1522  
**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn-  
und Feiertage**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 18/1522 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Artikel 1 Nummer 2 wird wie folgt geändert:

„§ 3 Gedenk- und Trauertage

- (1) Der 18. März als Jahrestag der Märzrevolution ist Gedenktag.
- (2) Der 8. Mai als Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa ist Gedenktag.
- (3) Der 17. Juni als Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR ist Gedenktag.
- (4) Der 9. November als Jahrestag der Novemberrevolution und Ausrufung der Republik, der Novemberpogrome und des Berliner Mauerfalls ist Gedenktag.

(5) Der Volkstrauertag (vorletzter Sonntag vor dem 1. Advent) ist Gedenk- und Trauertag.

(6) Der Totensonntag (letzter Sonntag vor dem 1. Advent) ist Gedenk- und Trauertag.“

Berlin, den 21. Januar 2019

Der Vorsitzende  
des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und  
Ordnung

Peter Trapp